

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0224/2017

Datum:

08.03.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff:

Bürgerinformation über die Feinstaub- und Luftbelastung in Hagen

Beratungsfolge:

23.03.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Information zum Pkt. Nr. 7 Anfragen nach § 18 GeschO UWA

Frage: Herr Plahr wünscht Informationen dazu, was kommuniziert wird, wenn das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) informiert, dass Feinstaubkonzentrationen von über 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft an mehreren Stellen gemessen werden und die Wetterlage voraussichtlich anhält, und auch am nächsten Tag mit einer ähnlich hohen Feinstaubbelastung gerechnet werden muss.

Antwort: Es wird in solch einem Falle auch jeder Einzelne aufgerufen, zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen, durch:

- das Vermeiden von unnötigen Autofahrten!
- den Verzicht, eine Zusatzheizung mit Holzöfen und Kaminen zu feuern!

Zusätzlich wird auf den Social Media-Kanälen der Stadt Hagen darauf hingewiesen (Pressestelle, Webmaster hagen.de....).

So wurde z.B. am 06.12.2016 die Meldung des LANUV im internen Email-Austausch kommuniziert, und es wurde die Pressestelle gebeten, aufgrund der Aktualität die folgende Pressemeldung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) auf die aktuellen Seiten ins Internet zu stellen (siehe Anlagen):

ANLAGEN:

- Information über „Hohe Feinstaubbelastung“ auf der Hagener Internetseite Anlage 1
- Zusatzinformation zur Kaminampel auf der Hagener Internetseite Anlage 2
- Pressemitteilung des LANUV auf der dortigen Internetseite Anlage 3

ANLAGE 1

- Information über „Hohe Feinstaubbelastung“ auf der Hagener Internetseite (im Internet des Umweltamtes wird nur im akuten Fall aktiviert/liegt gespeichert vor!)


hagen.de

[Hagen A-Z](#) | [Kontakt](#) | [Stadtpläne](#) | [Mängelmelder](#) | [Warenkorb](#)

[meinHagen](#)
Anmelden

☁ 10°C

[Leben in Hagen](#) | [Hagen entdecken](#) | [Kultur & Bildung](#) | [Politik & Verwaltung](#)

Sie befinden sich hier: [Fachbereiche](#) > [Umweltamt](#) > [Umweltamt](#)

Umweltamt

- Abfall & Stadtsauberkeit
- Boden & Altlasten
- Jagd & Fischerei
- Energie & Klimaschutz
- Immissionen & Gewerbe
- Luft & Lärm
- Natur & Landschaft
- Tier- & Artenschutz
- Umweltgremien
- Umweltplanung
- Wasser

- [Infos rund ums Osterfeuer in Hagen](#)
- [Die neue bio-faire Hagener Schokolade](#)
- [Umweltamt Hagen](#)
- [Aktuelle Luftqualität und Aufruf an alle Betreiber von Festbrennstoffheizungen und Kaminöfen](#)

Aktuell sehr hohe Feinstaubbelastung in NRW

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) informiert:

Es wurden Feinstaubkonzentrationen von über 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen. Wie stark die Städte im Einzelnen betroffen sind, zeigen die Tabellen der aktuellen Messwerte im Internet unter www.lanuv.nrw.de und im WDR-Video-Text auf Tafeln 197 - 199.

Da die Wetterlage voraussichtlich anhält, muss auch morgen mit einer ähnlich hohen Feinstaubbelastung gerechnet werden.

Zur Vermeidung erhöhter Feinstaubwerte und insbesondere von Überschreitungen der Grenzwerte sind umfangreiche Maßnahmen bei den Hauptverursachern im Rahmen der Luftreinhalteplanung festgelegt worden.

Durch folgende Maßnahmen kann aber auch jeder Einzelne zur Verbesserung der Luftqualität beitragen:

- **Vermeiden Sie unnötige Autofahrten!**
- **Verzichten Sie auf Zusatzheizungen mit Holzöfen und Kaminen!**

Feinstaub kann Ihre Gesundheit gefährden. Ausführliche Informationen zur Wirkung von Feinstaub finden Sie im Internetangebot des LANUV unter www.lanuv.nrw.de

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Standort & Erreichbarkeit

Umweltamt
Rathausstraße 11, 58095 Hagen






Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00 und 14:00 - 15:45 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 14:00 - 15:45 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 und 14:00 - 15:45 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 14:00 - 15:45 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Öffnungszeiten auch nach Vereinbarung.

Hier finden Sie die Internetseiten des Hagener Tierheims:
[Tierheim](#)

Hier finden Sie das Organigramm des Umweltamtes:
[Organigramm Umweltamt Hagen](#)

ANLAGE 2

Zusatzinformation zur Kaminampel auf der Hagener Internetseite

Zusätzlich wird kontinuierlich auf die Wetterlage lokal in Hagen hingewiesen, wenn die aktuelle Inversionslage auch mit Messungen des Landesumweltamtes übereinstimmt und ein Betreiben von Kaminöfen unterlassen werden sollte (Hagener Kaminampel):

 hagen.de

Hagen A-Z | Kontakt | Stadtpläne | Warenkorb

menhagen
Hans-Joachim Wittkowski

Suche: Telefon, Webseiten, Dokumente...

Intranet | Leben in Hagen | Hagen entdecken | Kultur & Bildung | Politik & Verwaltung

Aktuelle Luftqualität und Aufruf an alle Betreiber von Festbrennstoffheizungen und Kaminöfen

Im Sinne der Gesundheitsvorsorge empfiehlt die Stadt Hagen, den Betrieb ihres Kaminofens in Wohnungen mit einer weiteren Heizung bei erwarteten schlechten Feinstaubwerten zu unterlassen, wenn die hier abgebildete Ampel auf **ROT** steht!



Aber auch bei **GRÜN** sollte die aktuelle Wetterlage berücksichtigt werden und der sinnvolle Betrieb zum Heizen im Vordergrund stehen.

Begründung: Die Stadt Hagen hat zur Gesundheitsvorsorge ihrer Bürger einen Luftreinhalteplan erstellt und schreibt diesen fort. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch die Feinstaubkonzentrationen, die neben dem Straßenverkehr unter anderem besonders durch den Betrieb von Feststoffheizungen verursacht werden, zu beobachten. Denn der Anteil der Hausfeuerungen hat bei der lokalen Belastung in Hagen deutlich zugenommen.

Nach der EU-Richtlinie 1999/30/EG sind aber nur an maximal 35 Tagen im Jahr Überschreitungen des Feinstaub-(PM10-Tagesmittel) Wertes von 50 µg/m3 zulässig (bzw. auch nach der 39. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (2008/50/EG), TA Luft).

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (LANUV) misst die Feinstaubkonzentrationen. Ursache für die hohen Belastungen sind meist Inversionswetterlagen, bei denen warme Luft über kaltem Winterwetter liegt und so gut wie keine Luftbewegung herrscht. Die Autos stehen im Stau und es wird viel geheizt.

Daher vergleicht die Stadt Hagen die in Nordrhein-Westfalen stündlich aktualisierten Messwerte für Feinstaub an der örtlichen Station und prüft, ob die Wetterlage anhält. Die Frühwarnungen sind mit einem Sicherheitszuschlag von 20% unter dem Grenzwert versehen. Somit wird bereits vorsorglich ein Auslösewert von ca. 42 µg/m3 als Maßstab gelegt! Eine untere Wirkungsschwelle bei Feinstäuben gibt es nicht, sie stellt schon vor Erreichen des gesetzlichen Schwellenwertes einen hohen Gefährdungsgrad dar.

Wenn die Ampel in den drei Farben abwechselnd blinkt, liegen derzeit keine Messwerte des LANUV vor. Wir bitten um Verständnis.

Datenquelle http://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/aktluftqual/eu_pm10_akt/

Öffentliche Einrichtungen, Vereine und Verbände in NRW

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV): Umweltinformationen aus NRW
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Umweltschutz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verbraucherzentrale NRW: Verbraucherinfos - Beratung
- GEO-Park Ruhrgebiet
- Landesgemeinschaft Naturschutz
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Waldbauernverband
- Landesfischereiverband
- Gartenbau NRW

Öffentliche Einrichtungen im Bund

- Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und Landschaftspflege im Bund
- Bundesanstalt für Gewässerkunde: Wasserwirtschaft und Gewässerschutz im Bund
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verbraucherinfos, Broschüren, Neues aus der Forschung
- Bundesstiftung Umwelt: Infos zur Stiftungsarbeit
- Bundesumweltministerium: Infos und Daten zu allen Umweltthemen
- Deutsches Klimarechenzentrum: Wissenswertes rund um Klimafragen
- Umweltbundesamt: Umweltdatenbank, Umweltmedizin, Infos, etc.
- Sachverständigenrat für Umweltfragen: Infos des Umweltrates zu aktuellen Umweltfragen

ANLAGE 3

Pressemitteilung des LANUV auf der dortigen Internetseite



Pressemitteilung

Kontakt: pressestelle@lanuv.nrw.de

Pressesprecher/-in:

Peter Schütz, 02361/305-1337

Birgit Kaiser de Garcia, 02361/305-1860

Stellv. Pressesprecher:

Eberhard Jacobs, 02361/305-1521

Nachrichtenbereitschaftszentrale im LANUV:

nbz@lanuv.nrw.de

Recklinghausen/Essen, 06.12.2016

Aktuell sehr hohe Feinstaubbelastung in NRW

**Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV) informiert:**

In Gelsenkirchen wurden heute Feinstaubkonzentrationen von über 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen. Wie stark die Städte im Einzelnen betroffen sind, zeigen die Tabellen der aktuellen Messwerte im Internet unter www.lanuv.nrw.de und im WDR-Video-Text auf Tafeln 197-199.

Da die Wetterlage voraussichtlich anhält, muss auch morgen mit einer ähnlich hohen Feinstaubbelastung gerechnet werden.

Zur Vermeidung erhöhter Feinstaubwerte und insbesondere von Überschreitungen der Grenzwerte sind umfangreiche Maßnahmen bei den Hauptverursachern im Rahmen der Luftreinhalteplanung festgelegt worden.

Durch folgende Maßnahmen kann aber auch jeder Einzelne zur Verbesserung der Luftqualität beitragen:

- Vermeiden Sie unnötige Autofahrten!
- Verzichten Sie Zusatzheizung mit Holzöfen und Kaminen!

Feinstaub kann Ihre Gesundheit gefährden. Ausführliche Informationen zur Wirkung von Feinstaub finden Sie im Internetangebot des LANUV unter www.lanuv.nrw.de

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: www.lanuv.nrw.de

Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter!

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
